

**Stadtverordnetenversammlung
Brandenburg an der Havel**

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Fraktion/Stadtverordnete

(zehn vom Hundert der Stadtverordneten)

Antrag Nr.: **206/2024**

Datum: 19.08.2024

zur Behandlung in
öffentlicher Sitzung

Beschlussantrag an die Stadtverordnetenversammlung

Betreff: Einrichtung zentraler Plakatierflächen

Beratungsfolge:

Datum	Gremium
03.09.2024	Ausschuss für Ordnung, Sicherheit und Petitionen
10.09.2024	Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft, Digitalisierung und kommunale Zusammenarbeit
16.09.2024	Hauptausschuss
25.09.2024	Stadtverordnetenversammlung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverwaltung prüft die Bereitstellung von zentralen Plakatierflächen für Kommunal-/Landtags-/Bundes- und Europawahlen ab dem Jahr 2025. Die Plakatierflächen sollen temporär an markanten Orten der Stadt und den Ortsteilen aufgestellt werden.

Die Finanzierung soll über eine Gebührenerhebung gegenüber den plakatierenden Parteien bzw. Vereinigungen erfolgen.

Gleichzeitig soll die Plakatwerbung (einschließlich Großplakaten) im Zusammenhang mit den o.g. Wahlen im gesamten Stadtgebiet Brandenburg an der Havel untersagt werden.

Begründung:

Die umfangreiche Plakatierung im Vorfeld anstehender Wahlen führt in der Bevölkerung immer wieder zu Unmutsbekundungen bis Verärgerung. Abgerissene und beschädigte Plakate „verschandeln“ das Stadtbild. Der tatsächliche Effekt auf eine Wahlentscheidung ist zudem höchst fraglich und lediglich mit erheblichen Kosten für jede teilnehmende Partei bzw. Vereinigung verbunden. Unter dem Aspekt der Nachhaltigkeit und Ökologie ist diese Form der Wahlwerbung zudem völlig inakzeptabel. Gleichwohl steht jede Partei und Vereinigung unter dem Druck, plakatieren zu müssen, um neben den anderen „gesehen“ zu werden.

Viele Kommunen (z.B. Freising bei München) und Gemeinden sind seit einiger Zeit dazu übergegangen, an zentralen Orten große Aufstellflächen zu positionieren, auf denen den Parteien und Vereinigungen jeweils eine gleichwertige Fläche zugewiesen wird. Diese kann dann mit wechselnden Motiven in der Wahlkampfzeit bestückt werden.

Durch die Erhebung von Gebühren können die Kosten refinanziert werden, dennoch wird diese Form sich auch für die Parteien bzw. Vereinigungen kostengünstiger auswirken.

Im Gegenzug soll es untersagt werden, im Stadtgebiet zu Wahlkampfzwecken zu plakatieren bzw. Großplakate aufzustellen.